

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: 62.52.30/39

Datum: 10. MRZ. 2015

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1276/11 (Sitzungsnummer: SB/040/2011)

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring
Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Bodenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle anfallende Fachgutachten einzuholen und über das Ergebnis zu berichten. Die dafür anfallenden Kosten sind aus der Sonderrücklage der Umlegungsstelle zu decken.“


Bisher erfolgte keine Beauftragung der Fachgutachten.

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wurde von den zwei Haupteigentümern im angedachten Umlegungsgebiet im Januar 2015 informiert, dass konkrete Verhandlungen zur Einigung, d. h. Ankauf durch den einen Eigentümer und Aufgabe der Flurstücke durch den anderen Eigentümer, geführt werden. Ein Ergebnis wurde für das zweite Quartal 2015 in Aussicht gestellt.

Sofern die relevanten Flurstücke im alleinigen Eigentum sind, ist über das Umlegungsverfahren neu zu befinden und Fachgutachten wären nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die bisherigen Beschlusskontrollen verwiesen.

Nächste Beschlusskontrolle: August 2015

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister